

PROJEKTVORSCHLÄGE ALS BEITRAG ZUR ZUKUNFTSINITIATIVE KAISERSLAUTERN 2020

<p>PROJEKTGRUPPE: MOBILITÄT UND VERKEHR</p>
<p>PROJEKTTITEL: <u>SHARED SPACE (RAUM FÜR ALLE BZW. GEMEINSAM GENUTZTER VERKEHRSRAUM)</u></p>
<p>PROJEKTBESCHREIBUNG: Umbau eines Straßenabschnittes bzw. eines Kreuzungsbereiches nach den Planungsprinzipien des „shared space“ (Raum für alle bzw. Gemeinsam genutzter Verkehrsraum).</p> <p>Der Grundgedanke des <i>Shared Space</i> sieht vor, den öffentlichen Raum für den Menschen aufzuwerten. Das Konzept geht dabei von der Überregulierung des Verkehrsraums aus, die sich etwa in Überschilderung ausdrückt und teilweise nicht verkehrsinduziert, sondern rechtlich bedingt ist. Zusätzlich soll der geringen Lebensqualität und Sicherheit im öffentlichen Straßenraum entgegengewirkt werden. Dabei soll die dominante Stellung des motorisierten Verkehrs geschwächt werden, sodass Verkehr mit dem sozialen Leben und der Kultur und Geschichte des Raums im Gleichgewicht steht. Durch Entfernen der Kanalwirkung der Straßen sollen die Orte wieder Persönlichkeit erlangen. Verkehrsteilnehmer und Nutzungen sollen im Straßenland gleichwertig nebeneinander existieren und sich den Raum teilen.</p> <p>Um diese Ziele zu erreichen, verzichtet <i>Shared Space</i> im Zuge einer Nivellierung auf Bordsteine und Abgrenzungen und setzt stattdessen auf eine lediglich orientierende Unterteilung des Straßenraums. Des Weiteren sind im Zuge einer „Entregelung“ der Verkehrslandschaft keinerlei Ampeln oder Verkehrs- und Hinweisschilder vorgesehen. Die Straßenverkehrsordnung wird reduziert auf deren oberste Maxime „Gegenseitige Rücksichtnahme“ und das Rechts-vor-Links-Gebot. Mit diesen Maßnahmen wird eine gewollte Unsicherheit erzeugt, welche die Verkehrsteilnehmer dazu zwingt, den Raum situationsbedingt unter anderem durch Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern einzuschätzen. Gleichzeitig wird die Existenz eines durch motorisierten Verkehr dominierten Verkehrsnetzes als notwendig erachtet.</p> <p>Die scheinbar regellose Welt ist mit der Situation auf einer Eisbahn vergleichbar. Auf einer abgegrenzten Fläche bewegen sich Menschen unkontrolliert durcheinander. Jeder einzelne erreicht dabei Geschwindigkeiten, die ein Ausweichen vor einer drohenden Kollision erschweren. Dennoch sind Zusammenstöße äußerst selten, weil jeder auf sein eigenes Wohl bedacht ist und Situationen mittels Blickkontakt rechtzeitig einschätzen kann. (Quelle: Wikipedia)</p> <p>In einer Voruntersuchung ist eine Auswahl an geeigneten Straßenabschnitten bzw. Kreuzungen zu treffen, für die ein Umbau nach den o.g. Prinzipien eine Verbesserung der Verkehrssituation und Aufwertung des Straßenraumes bedeutet. Dies könnte z.B. Teile der Ortsdurchfahrt in Erfenbach oder die Kreuzung Richard-Wagner-Str. Pimasenser Str. sein.</p>



PROJEKTPARTNER: (EVTL. WEITERE WUNSCHPARTNER)
Stadt als Straßenbaulastträger (Referate 61.1 und 66)
Planungsbüro (Voruntersuchung, Planungsvorschläge)
Vereine, Einzelhandel, ggfs. Ortsbezirk
Bürger und Anwohner
AK Barrierefreiheit
TU Kaiserslautern, Institut f. Mobilität u. Verkehr

ZEIT- UND ARBEITSPLAN ZUR UMSETZUNG:
Projektdauer incl. Straßenumbau 2 bis 3 Jahre.

ERFOLGSINDIKATOREN:
Unfallzahlen vor bzw. nach Umbau
Gefahrenere Kfz Geschwindigkeiten vor bzw. nach Umbau
Verkehrszählungen (Kfz, Radfahrer, Fußgänger) vor bzw. nach dem Umbau
Zufriedenheit der Anwohner mit dem Wohnumfeld vor bzw. nach dem Umbau
Fläche die Fuß- und Radverkehr zur Verfügung steht vor bzw. nach dem Umbau

UNTERSTÜTZUNGSNOTWENDIGKEIT (z.B. ORGANISATORISCH, FACHLICH ...):
Siehe Projektpartner

VORAUSSICHTLICHE PROJEKTKOSTEN:
Straßenausbau (incl. Entwässerung, Möblierung, Begrünung etc.) bis zu 200 € je m²
Dies bedeutet z.B. bei einer Straßenbreite von 10 Metern und einer Länge von 50 Metern
100.000 € Umbaukosten.
Hinzu kommen noch die Planungskosten, die vom Umfang der Maßnahme abhängen, sich
aber sicherlich im fünfstelligen Bereich bewegen.



FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN:

Stadt, bei verkehrswichtigen Straßen ggfs. mit Fördermitteln des Landes (Entflechtgesetz, früher GVFG 65%)

Anliegerbeiträge

Evt. Projektbezogene Förderungen (EU, Bund, Land)

BEITRAG ZUR ZUKUNFTSINITIATIVE / AALBORG-VERPFLICHTUNG:

Ziele 1, 2 und 5

DIE VORSCHLÄGE WERDEN BIS ZUM 15. JULI 2009 DEM ZUKUNFTSBEIRAT ZUR PRÜFUNG ÜBERGEBEN.

